Bericht

über die Steueroptimierung durch die Vorauszahlung von Krankenversicherungsbeiträgen

von
Bertram PKV-Berechnung

und
Berta PKV-Berechnung

Musterstr. 1, Musterstadt

erstellt durch

Martin Mustermann
Steuerberater · Wirtschaftprüfer
Rentenstraße 8
Musterstadt

www.mustermann.de

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Prämissen	3
3	Ergebnis	4
4	Die konkrete Umsetzung	6
5	Die Idee dahinter	7
6	Bescheinigung	9
7	Anlagen	10
8	Details der Vorteilsberechnung	11

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Berta PKV-Berechnung,
Sehr geehrter Herr Bertram PKV-Berechnung,

Sie haben uns beauftragt, die auf der folgenden Seite dargestellte Idee zur steuerlichen Optimierung der Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge für Sie durchzurechnen.

Damit soll herausgefunden werden, ob durch eine optimierte (zeitlich verschobene) Zahlung der Krankenversicherungsbeiträge Steuern gespart werden können und wenn ja, wie hoch dieser Effekt ist.

Die Berechnungen wurden auf Basis der Daten erstellt, die Sie uns mitgeteilt haben sowie aufgrund von Werten, die uns in der Kanzlei vorliegen. Soweit die Festlegung von Planungsprämissen zur Hochrechnung notwendig war, sind diese im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt worden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung der Planungsprämissen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber ein struktureller Wegweiser. Ziel der Planungsrechnung ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Prämissen

Für die Hochrechnung vieler Werte mussten zusätzlich - in Abstimmung mit Ihnen - Planungsprämissen festgelegt werden. Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen, die unseren Berechnungen zugrundeliegen, haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Bertram PKV-Berechnung

Geburtsdatum	01.03.1975
geplanter Renteneintritt	01.03.2042
Kirchensteuerpflicht	Ja
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Nein
Kürzung Vorwegabzug des Vorsorgeaufwands	Nein

Berta PKV-Berechnung

Geburtsdatum	01.08.1978
geplanter Renteneintritt	01.08.2045
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Nein
Kürzung Vorwegabzug des Vorsorgeaufwands	Nein

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01.01.2023
Planungshorizont in Jahren	10
Höhe der jährlichen Krankenversicherungsbeiträge	12.000 EUR
davon steuerlich abziehbar	9.600 EUR
Steigerungsrate der Krankenversicherungsbeiträge p.a.	2,0 % p.a.
Rabatt der Krankenversicherung bei Jahreszahlung	0,0 % p.a.
Höhe der anderen sonstigen Vorsorgeaufwendungen im ersten Jahr	5.600 EUR
Höhe des Gesamtbetrags der Einkünfte	
aktuell	150.000 EUR

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

Kürzung Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand

Dies ist ein steuerliches Merkmal, das die Abzugsfähigkeit von Vorsorgeaufwendungen in der Steuererklärung maßgebend mitbestimmt. Der Vorwegabzug kürzt die Abzugsfähigkeit, wenn Vorsorgeaufwand auch von dritter Seite geleistet wird, z.B. vom Arbeitgeber.
Kein Vorwegabzug bedeutet also eine erhöhte Abzugsfähigkeit, weil alle Vorsorgeaufwendungen von Ihnen alleine getragen werden.

Planungshorizont

Zeitraum, über den alle Werte hochgerechnet wurden.

3. Ergebnis

Der dargestellte Vorteil ist der Gesamtbetrag, den Sie über zehn Jahre sparen können.

Versicherungsaufwand nach Steuern	in den Jahren 2023 bis 2032
PKV optimiert 2 J.	126.309
PKV normal	139.602
Ihr kumulierter Vorteil über 10 Jahre	**13.293**

Ihr durchschnittlicher Vorteil pro Jahr	**1.329 EUR**

Die Entstehung dieses Gesamtvorteils erkennen Sie in der kumulierten Darstellung der Liquidität. Hier sehen Sie das Potential dieser Optimierung, wenn man die Zahlungsweise der Krankenversicherung grundsätzlich umstellt. Abgebildet wird hier der Versicherungsaufwand nach Steuern (negative Liquidität).
Eine positive Differenz zeigt dann, um welchen Betrag sich der Versicherungsaufwand nach Steuern verbessert.

kumulierte Liquidität

Versicherungsaufwand nach Steuern (= kumulierte Liquidität)	2023	2024	2025	2026	2027
PKV optimiert 2 J.	20.525	23.718	45.140	48.333	70.425
PKV normal	13.130	26.552	40.123	53.848	67.729
Differenz	**-7.395**	**2.834**	**-5.017**	**5.515**	**-2.696**

Versicherungsaufwand nach Steuern	2028	2029	2030	2031	2032
PKV optimiert 2 J.	73.618	96.406	99.599	123.116	126.309
PKV normal	81.770	95.975	110.345	124.886	139.602
Differenz	**8.152**	**-431**	**10.746**	**1.770**	**13.293**

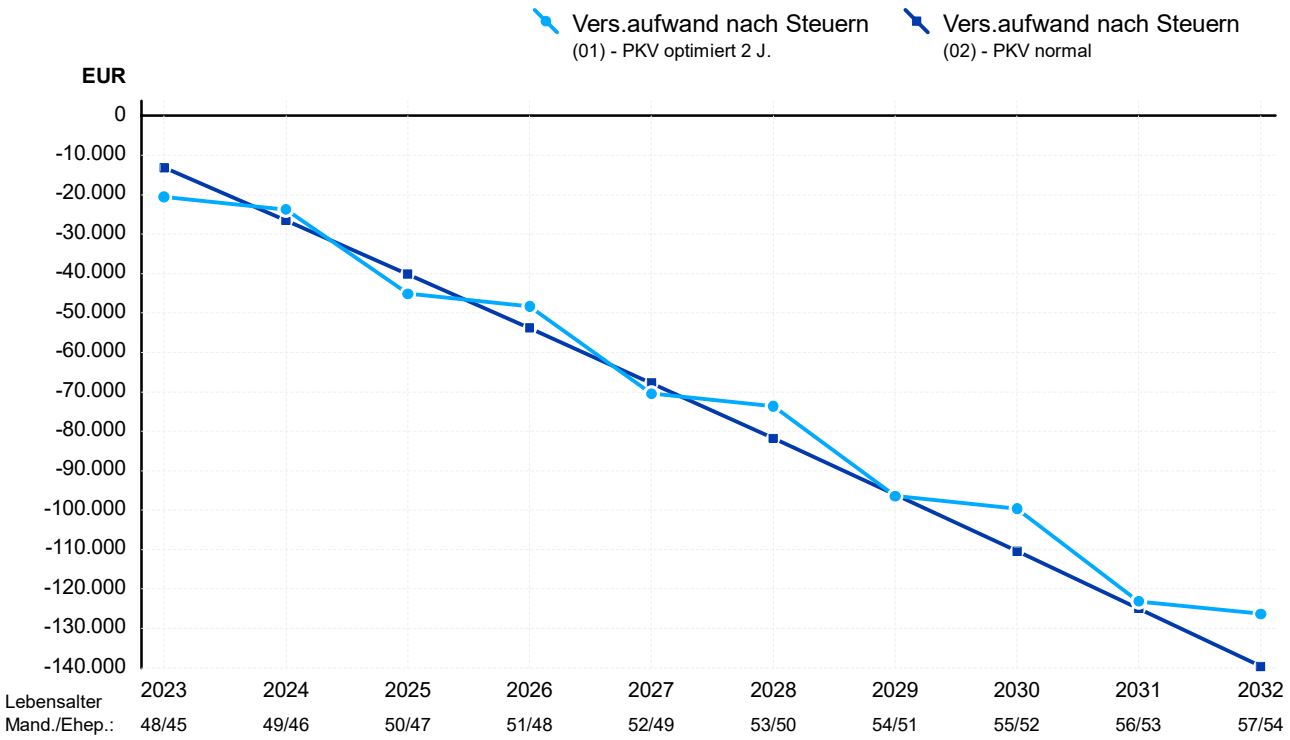

Diese zusätzliche Liquidität kann man jetzt auf vielfältige Weise nutzen. Möglichkeiten wären:
- Investition in einen KV-Vorauszahlungstarif, um die Belastung mit Beiträgen im Alter zu senken
- Nutzung für weiteren Altersvorsorgeaufbau
- und vieles mehr

Auch in diesen Themen stehen wir Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Gerne überprüfen wir auch, ob sich durch die Optimierung des sonstigen Vorsorgeaufwands weitere Vorteile ergeben können. Sprechen Sie uns bei Interesse darauf an.

4. Die konkrete Umsetzung

Wir haben Ihnen berechnet, welchen Vorteil Sie durch die Umstellung der Zahlungsmodalitäten erreichen können.
Wir helfen Ihnen mit dieser Schritt-für-Schritt-Anleitung, diesen Vorteil Realität werden zu lassen.
Bedenken Sie, dass alle in der Folge genannten Schritte bei Eheleuten insoweit zeitgleich erfolgen müssen, dass im gleichen Jahr die Beiträge vorausgezahlt werden müssen und im gleichen Jahr keine Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden dürfen.

Schritt 1: Prüfung der eigenen Liquidität

Das Gestaltungsmodell beruht darauf, dass Sie dauerhaft mit mindestens einem Jahresbeitrag für Ihre Krankenversicherung in Vorleistung gehen - je nach Zahlungsrhythmus auch mehr.
Können Sie dauerhaft auf eine Liquidität in dieser Höhe verzichten?
Wenn ja: Gehen Sie zu Schritt 2.

Schritt 2: Die Vereinbarung mit Ihrer Krankenkasse

Sprechen Sie mit Ihrer Krankenkasse darüber, dass Sie gerne einen bzw. mehrere Jahresbeiträge in diesem Jahr vorauszahlen wollen.
Bietet Ihre Krankenkasse diese Möglichkeit an?
Private Krankenkassen haben damit in aller Regel kein Problem.
Bedenken Sie dabei:
a) Fragen Sie auch nach einem Beitragsrabatt für die Jahresvorauszahlung. Ein solcher Rabatt ist bei einigen Krankenkassen möglich.
b) Die Krankenkasse braucht Bearbeitungszeit. Stellen Sie diese Frage nicht erst am 15. Dezember, sondern spätestens Ende November.
c) Eine Vorauszahlung ist immer auch ein Vorschuss. Sie sollten sicher sein, dass keine Gefahr besteht, dass Ihre Krankenversicherung im Vorauszahlungszeitraum in Insolvenz geht.

Schritt 3: Zahlen Sie rechtzeitig.

Steuerlich werden regelmäßig wiederkehrende Zahlungen, die innerhalb eines 10-Tages-Zeitraums rund um den Jahreswechsel gezahlt werden, immer dem Jahr der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Deshalb muss die Vorauszahlung für das nächste Jahr immer spätestens bis zum 19. Dezember vom Konto abgeflossen sein.

Schritt 4: Organisieren Sie Ihre Zahlungsströme dauerhaft

Um die steuerliche Wirkung zu erreichen und den Rabatt für die jährliche Zahlungsweise zu erhalten, zahlen Sie im aktuellen Jahr die Beiträge des laufenden Jahres und zusätzlich die des nächsten Jahres/ der nächsten Jahre jeweils als Jahresbeitrag.
Beispiel (bei einem 2-Jahres-Rhythmus):
Im ersten Jahr der Umstellung (lfd. Jahr) zahlen Sie den normalen monatlichen Beitrag und den Jahresbeitrag des Folgejahres bis zum 19. Dezember des laufenden Jahres.
Im Folgejahr zahlen Sie keine Beiträge.
Im dritten Jahr zahlen Sie im Januar den Jahresbeitrag des dritten Jahres und den Jahresbeitrag des vierten Jahres bis zum 19. Dezember des dritten Jahres.
Im vierten Jahr zahlen Sie keine Beiträge.

Das bedeutet nicht, dass Sie dies auch auf Ihren eigenen Konten so handhaben müssen.
Es hat sich als praktikabel erwiesen, den gewohnten monatlichen Krankenversicherungsbeitrag per Dauerauftrag auf ein Tagesgeld zu überweisen. Wenn dann im November/Anfang Dezember die Mitteilung der Krankenkasse kommt, welchen Betrag Sie für das nächste Jahr zahlen müssen, können Sie die dafür nötige Liquidität aus diesem Tagesgeldkonto bedienen.

5. Die Idee dahinter

Steuerliche Grundlagen

Wie viele andere Vorsorgeaufwendungen auch können Krankenversicherungsbeiträge (egal ob gesetzlich oder privat) steuerlich geltend gemacht werden. Sie fallen unter den Begriff des sogenannten "sonstigen Vorsorgeaufwands".

Der "sonstige Vorsorgeaufwand" wird betragsmäßig begrenzt. Je nach sozialversicherungsrechtlicher Stellung schwankt dieser Höchstbetrag zwischen 1.900 EUR und 2.800 EUR pro Person und Jahr.

Eheleute können also maximal 5.600 EUR pro Jahr steuerlich geltend machen.

Die meisten Steuerpflichtigen überschreiten diese Grenze allein durch die Krankenversicherungsbeiträge.
Folge: Alle anderen sonstigen Vorsorgeaufwendungen werden faktisch steuerlich nicht berücksichtigt.

Allerdings nehmen die Krankenversicherungsbeiträge eine Sonderstellung ein.
Sie sind immer in voller Höhe zum Abzug zugelassen, selbst wenn sie den Höchstbetrag überschreiten.

Die Gestaltung

Wenn Krankenversicherungsbeiträge vorausgezahlt werden, erhöht sich der abzugsfähige Vorsorgeaufwand im Jahr der Zahlung. Grundsätzlich existiert hier keine Beschränkung, wieviel und für welchen Zeitraum vorausgezahlt wird.

Folgen:
a) Im Jahr der Zahlung können die kompletten Vorauszahlungen steuerlich geltend gemacht werden.
b) Im nächsten Jahr müssen keine Krankenversicherungsbeiträge mehr gezahlt werden und die anderen Vorsorgeaufwendungen wie z.B. Beiträge zu Kapital-Lebensversicherungen werden steuerlich wirksam.

Um den Steuereffekt zu beurteilen, muss dieser natürlich anhand der konkreten steuerlichen Verhältnisse berechnet werden. Er ist aber in fast 100 % der Fälle größer als der negative Zinseffekt, der sich durch den früheren Liquiditätsabfluss ergibt.

Der Gesetzgeber hat auch hier - um die Wirkung dieser steuerlichen Gestaltung zu bremsen - eine Grenze gezogen. Mit steuerlicher Wirkung dürfen maximal drei Jahresbeiträge vorausgezahlt werden.

Wirtschaftliche Begrenzungen

Um diese steuerliche Gestaltung in der Praxis umzusetzen, sind wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu beachten:
- Sie müssen genügend freie Liquidität besitzen, um die Krankenversicherungsbeitrag voraus zu zahlen.
- Vorab muss mit der Krankenversicherung abgeklärt werden, dass diese die Vorauszahlungen auch akzeptiert. Bei einer Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse ist dies in der Regel nicht möglich.
- Sie müssen prüfen, ob Ihre Krankenversicherung nicht insolvenzgefährdet ist.
- Bei Eheleuten müssen die Beiträge im selben Jahr vorausgezahlt werden.
- Es sollten ausreichend andere sonstige Vorsorgeaufwendungen vorhanden sein, damit der Steuereffekt überhaupt entstehen kann. Dazu gehören z.B. Beiträge zu Kapital-Lebensversicherungen (Abschlussdatum bis 31.12.2004), Haftpflicht- und Unfallversicherungen.

Möglicher Zusatznutzen

Bei einigen Versicherungsgesellschaften kann im Rahmen der Anfrage zur Vorauszahlung der Beiträge ein weiterer finanzieller Vorteil gehoben werden. Wie bei vielen Versicherungsarten üblich werden Jahresvorauszahlungen in der Regel rabattiert.
Das führt zu folgender Überlegung:
Wenn die persönliche Liquidität vorhanden ist und der Rabatt höher ist als die sichere Rendite, die man für diese Liquidität im nächsten Jahr erzielen kann, kann man überlegen, den Zahlungsrhythmus komplett auf jährlich umzustellen, um den Beitragsrabatt für jedes Versicherungsjahr zu erhalten.
Hierbei ist es wichtig darauf zu achten, dass die Jahreszahlungen wirklich im "richtigen" Jahr abfließen und! dass die Zahlung nicht steuerlich einem anderen Jahr zugeordnet wird.
Bei regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben (und solche liegen hier vor) werden Zahlungen rund um den Jahreswechsel steuerlich innerhalb einer 10-Tages-Grenze dem Jahr zugeordnet werden, für das gezahlt wurde. Eine solche Umqualifizierung würde das gesamte Modell kippen.

Beispiel:
Die Jahresvorauszahlungen für die Folgejahre müssten also wie folgt gezahlt werden:
1) Zahlung für das Folgejahr: Kontoabfluss spätestens am 19.12. des laufenden Jahres, damit eine Zuordnung zum laufenden Jahr erfolgt.
2) Zahlung für das dritte Jahr: Anfang des dritten Jahres (Identität von Abfluss und wirtschaftlicher Zugehörigkeit)
3) Zahlung für das vierte Jahr: Kontoabfluss spätestens am 19.12. des dritten Jahres, damit eine Zuordnung zum dritten Jahr erfolgt.
4) Zahlung für das fünfte Jahr: Anfang des fünften Jahres. (Identität von Abfluss und wirtschaftlicher Zugehörigkeit)
5) Und so weiter

6. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Planungsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft. Da es in der Praxis nicht immer möglich ist, alle benötigten Angaben exakt zu erhalten, haben wir gegebenenfalls auf Näherungswerte bzw. Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Unsicherheiten in den gewählten Planungsansätzen bzw. -ergebnissen sehen wir insbesondere in den sich ständig ändernden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sollten deshalb die Planung als einen permanenten Prozess der Begleitung und vor allem der Überprüfung Ihrer finanziellen Entscheidungen ansehen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die Analyse in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Ergänzend gelten unsere allgemeinen Auftragsbedingungen.

Musterstadt, den 17.05.2023

_____
StB Peter Vorteil

Anlagen

Details der Vorteilsberechnung

In diesem Kapitel haben wir Ihnen detailliert dargestellt, welche Wirkung die Umsetzung der besprochenen Maßnahmen auf Ihre steuerliche und liquide Situation hat.

Steuerentlastungsvergleich

Durch den Ansatz der Krankenversicherungsbeiträge (und anderer Versicherungsbeiträge) mindert sich Ihre Steuerlast. Diese Steuerentlastung haben wir Ihnen hier im Vergleich der Situation vorher "PKV normal" und der Situation nachher "PKV optimiert 2 J." dargestellt.
In den Tabellen sehen Sie für jedes Jahr, wie hoch die Steuerentlastung durch die Versicherungsbeiträge ist.
Die Zeile Differenz zeigt Ihnen, wie sich die Steuerentlastungen in den beiden Situationen zueinander verhalten.
Eine positive Differenz entsteht, wenn die Steuerentlastung im Szenario "PKV optimiert 2 J." höher ist.
Eine negative Differenz entsteht im umgekehrten Fall.

Steuerentlastung p.a.	2023	2024	2025	2026	2027
PKV optimiert 2 J.	9.075	2.407	9.148	2.407	9.488
PKV normal	4.470	4.418	4.513	4.609	4.707
Differenz	4.605	-2.011	4.635	-2.202	4.781

Steuerentlastung p.a.	2028	2029	2030	2031	2032
PKV optimiert 2 J.	2.407	9.842	2.407	10.205	2.407
PKV normal	4.807	4.907	5.012	5.117	5.224
Differenz	-2.400	4.935	-2.605	5.088	-2.817

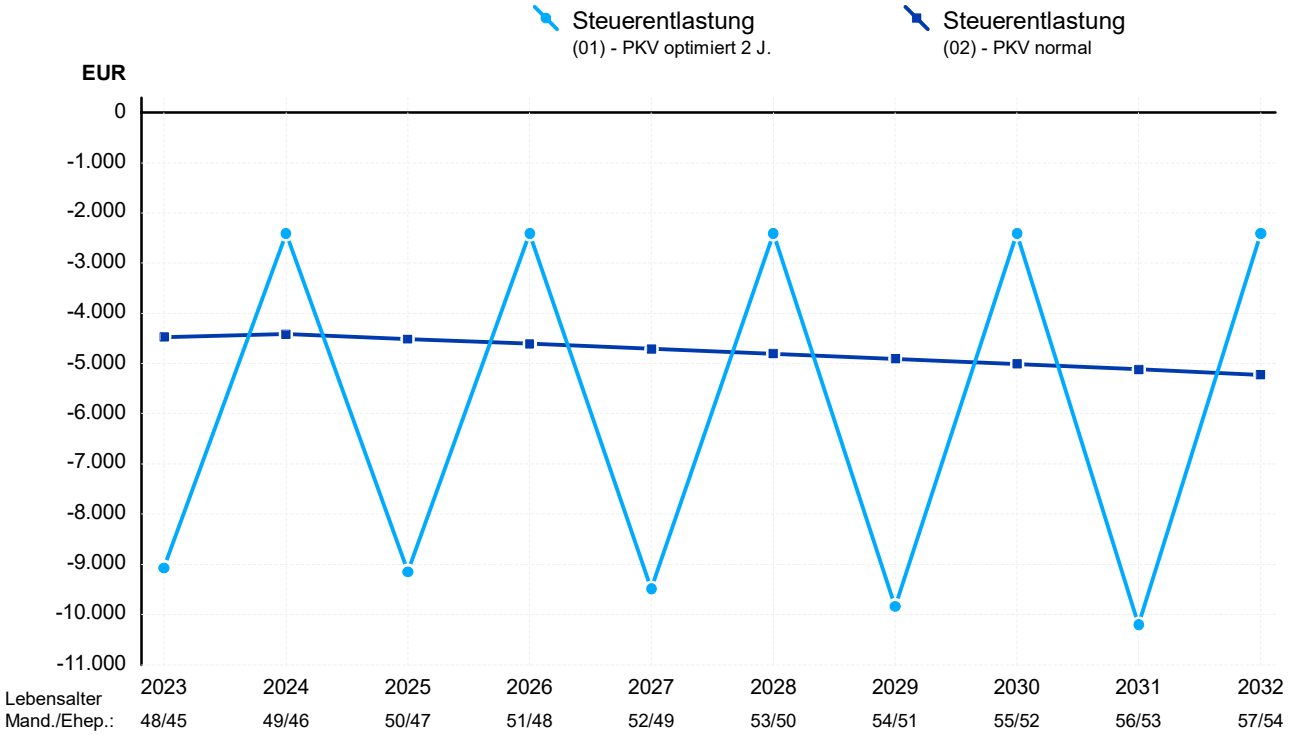

Anhand der Grafik kann man erkennen, dass in den Jahren mit doppelter Beitragszahlung eine höhere Steuerentlastung entsteht. In den Jahren ohne Beitragszahlung in die Krankenversicherung ergibt sich dann eine niedrigere Steuerentlastung, weil nur die anderen sonstigen Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden. Diese würden sich aber ansonsten steuerlich nie auswirken. Für die Beurteilung, welche Konstellation wirtschaftlich besser ist, muss die kumulierte Liquidtätsbetrachtung herangezogen werden.

Liquiditätsvergleich p.a.

Um den Vorauszahlungseffekt in der Liquidität abzubilden, haben wir Ihnen den Effekt zunächst im Grundfall und dann im optimierten Fall für einen Zwei-Jahres-Zeitraum ausführlich dargestellt.

Im optimierten Szenario verteilen sich die Krankenversicherungsbeiträge wie folgt:

2023: Jahr der doppelten KV-Zahlung
2024: Jahr ohne KV-Zahlung

Darstellung Grundfall

Szenario: PKV normal					**Summe**
			Differenz	**Differenz**	**beider**
Liquidität	**2023**	**2024**	**in Euro**	**in %**	**Jahre**
Krankenversicher. + anderer Vorsorgeaufwand	17.600	17.840	240	1,36 %	35.440
Altersvorsorge-Versicherungen	0	0	0	***	0
Summe Versicherungsaufwand	17.600	17.840	240	1,36 %	35.440
(Liquiditätsbelastung vor Steuern)					
Steuern					
Gesamtbetrag der Einkünfte	150.000	150.000	0	0,00 %	300.000
abzugsfähige Sonderausgaben inkl. KiSt	-11.323	-11.456	-133	1,17 %	-22.779
(inkl. Höchstbetragsberechnung)					
zu versteuerndes Einkommen	138.677	138.544	-133	-0,10 %	277.221
Folge: Steuerentlastung durch die Versicherungsbeiträge	**4.470**	**4.418**	**-52**	**-1,16 %**	**8.888**
Versicherungsaufwand nach Steuern	13.130	13.422	292	2,22 %	26.552
Info: Steuerwirkung der Beiträge	**25,40 %**	**24,76 %**			**25,08 %**

Die Steuerentlastung der Beiträge zeigt Ihnen, welche Wirkung die Versicherungsbeiträge in der Steuerberechnung entfalten. Dies sind grundsätzlich die Krankenversicherungsbeiträge.

Die Abweichung zwischen den gezahlten Beiträgen und den abzugsfähigen Beiträgen basiert auf folgender Ursache:
Vom gezahlten Beitrag kann nur der Anteil steuerlich berücksichtigt werden, der dem sog. Basis-Krankenversicherungsschutz entspricht.
Bei Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung ist dieser Anteil auf 96 % der gezahlten Beiträge normiert. Bei Beiträgen zur privaten Krankenversicherung wird dieser Anteil von der privaten Kasse bescheinigt. In der Regel beträgt der Anteil hier um die 80 %.

Die gesamte Steuerwirkung der Beiträge ist in beiden Jahren relativ konstant. Durch steigende Beiträge kann sich der Prozentsatz leicht verschieben.

Darstellung Optimierung

Szenario: PKV optimiert 2 J.					Summe
			Differenz	Differenz	beider
Liquidität	**2023**	**2024**	**in Euro**	**in %**	**Jahre**
Krankenversicher. + sonst. Vorsorgeaufwand	29.600	5.600	-24.000	-81,08 %	35.200
Altersvorsorge-Versicherungen	0	0	0	***	0
AG-Zusch.+Erstattg.KVinJahrenohneBeiträge	0	0	0	***	0
Summe Versicherungsaufwand	29.600	5.600	-24.000	-81,08 %	35.200
(Liquiditätsbelastung vor Steuern)					
Steuern					
Gesamtbetrag der Einkünfte	150.000	150.000	0	0,00 %	300.000
abzugsfähige Sonderausgaben inkl. KiSt	-20.745	-7.342	13.403	-64,61 %	-28.087
(inkl. Höchstbetragsberechnung)					
zu versteuerndes Einkommen	129.255	142.658	13.403	10,37 %	271.913
Folge: Steuerentlastung durch die Versicherungsbeiträge	**9.075**	**2.407**	**-6.668**	**-73,48 %**	**11.482**
Versicherungsaufwand nach Steuern	20.525	3.193	-17.332	-84,44 %	23.718
Info: Steuerwirkung der Beiträge	**30,66 %**	**42,98 %**			**32,62 %**

In der optimierten Situation können Sie erkennen, dass die Höhe der Steuerentlastung und auch die benötigte Liquidität stark schwanken.

Eine positive Wirkung stellt sich ein, wenn über beide Jahre gemeinsam eine höhere Steuerentlastung durch die Versicherungsbeiträge entsteht und damit der Versicherungsaufwand nach Steuern sinkt.

Die folgenden Tabellen und die Grafik zeigen Ihnen, dass sich das Modell in Ihrem konkreten Fall lohnt, wenn die Summe der Differenzen pro Zwei-Jahres-Zeitraum positiv ist.

Liquidität nach Steuern	2023	2024	2025	2026	2027
PKV optimiert 2 J.	-20.525	-3.193	-21.422	-3.193	-22.092
PKV normal	-13.130	-13.422	-13.571	-13.725	-13.881
Differenz	-7.395	10.229	-7.851	10.532	-8.211
Summe Zwei-Jahres-Zeitraum		**2.834**		**2.681**	

Liquidität nach Steuern	2028	2029	2030	2031	2032
PKV optimiert 2 J.	-3.193	-22.788	-3.193	-23.517	-3.193
PKV normal	-14.041	-14.205	-14.370	-14.541	-14.716
Differenz	10.848	-8.583	11.177	-8.976	11.523
Summe Zwei-Jahres-Zeitraum	**2.637**		**2.594**		**2.547**

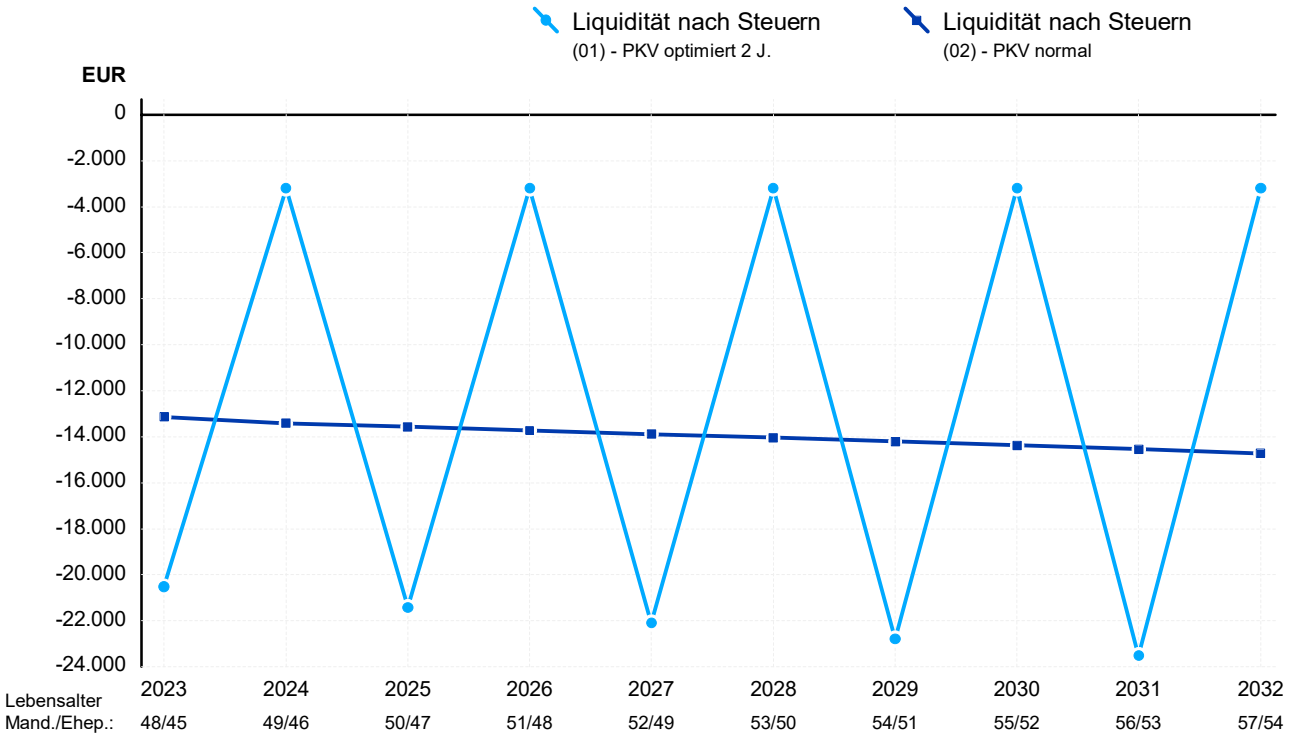

(23009) Bertram und Berta PKV-Berechnung - (Szenario 2) PKV normal

Aufstellung der Krankenversicherungen

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2023

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Zuordnung	Versicherte Person	Vertragsbeginn Vertragsablauf	Jahresbeitrag Einmalbeitrag
PKV Ehepartner 2	private Krankenversicherung	Ehepartner	unbekannt unbekannt	6.000 Nein
PKV Mandant 1	private Krankenversicherung	Mandant	unbekannt unbekannt	6.000 Nein

Summen	Jahresbeitrag
Mandant	6.000
Ehepartner	6.000
Gesamt	12.000

Hinweis: Die Aufteilung des Jahresbeitrages erfolgt anhand der Versicherungsnehmereigenschaft.
Bei gesetzlichen Krankenversicherungen wird ausschließlich der Arbeitnehmeranteil für Kranken- und Pflegeversicherung ausgewiesen.
Eine Markierung rechts und links bedeutet, dass das entsprechende Objekt im Jahr der Aufstellung veräußert wird bzw. abläuft.